

Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern zweiter Ordnung

Informationen zu Inhalt und Ablauf der Abfrage
kommunaler Maßnahmen

Hintergrund der Abfrage



Fortschreibung



Erstellung des **Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz 2028 – 2033**

Und damit:

- Festlegung der Förderschwerpunkte für 2028 – 2033 für Thüringen im Hochwasserschutz
- Meldung der Maßnahmen an die EU zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Abgrenzung



Wichtiger Hinweis:

Sie haben diese Abfrage erhalten, weil ihre Gemeinde an einem ausgewiesenen Hochwasserrisikogewässer zweiter Ordnung liegt.

Diese Abfrage bezieht sich nur auf die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an diesem Gewässer.

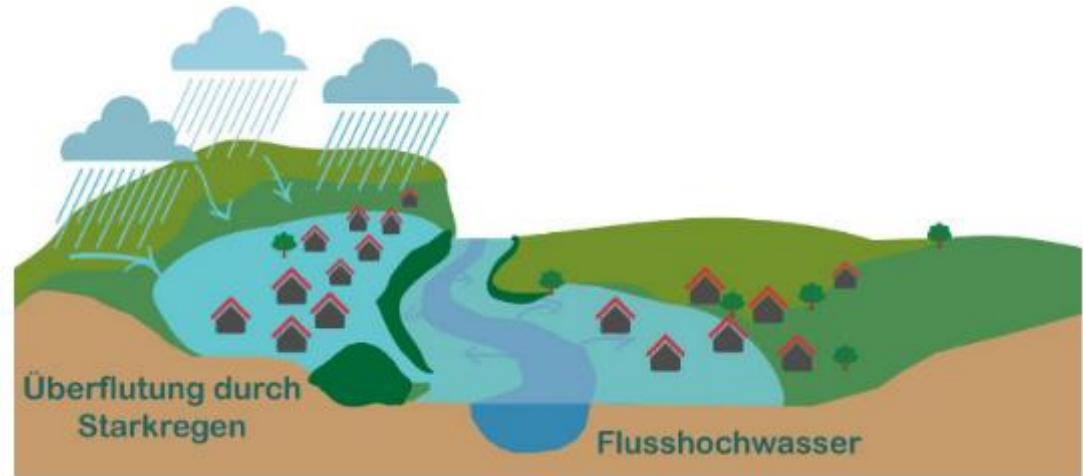
Die **Abfrage** der geplanten kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung des **Schutzes vor Starkregengefahren** erfolgt **separat**.

Abgrenzung

Flusshochwasser

Ursache: Häufig ausgelöst durch langanhaltende, intensive und ergiebige Niederschläge (Dauerregen)/Schneeschmelze mit erhöhten Zuströmen aus oberhalb liegenden Einzugsgebieten

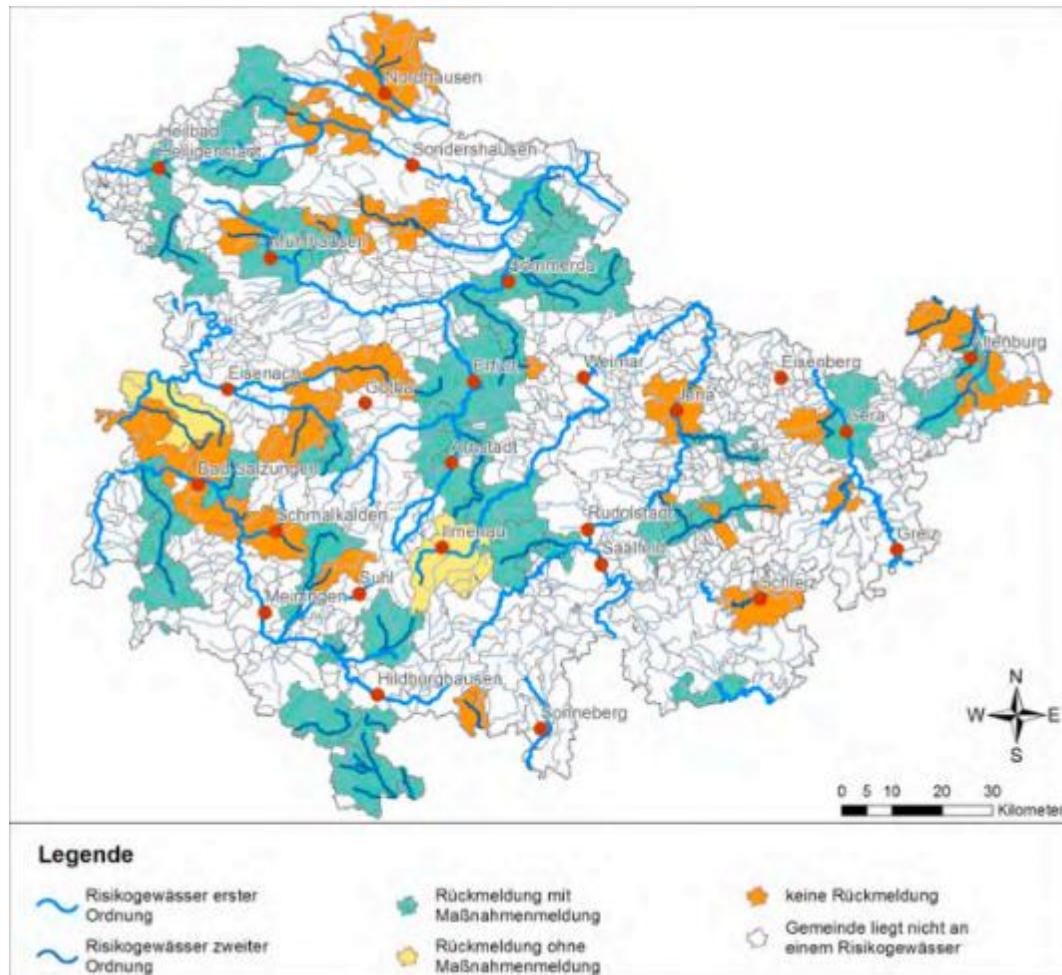
Die Wasserstände in den Gewässern steigen an und es kommt zu einer **Überschwemmungen der gewässernahen Flächen**.



Überflutung durch Starkregen

Enorme Niederschlagsmengen in kurzer Zeit, die nicht versickern können, fast ausschließlich oberflächlich abfließen, das Kanalnetz überlasten oder sich in Senken sammeln. In der Folge kommt es zu **Überflutungen abseits der Gewässer oder wild abfließendem Wasser**, Sturzfluten sind möglich.

Rückblick – Kommunale Beteiligung an der Aufstellung des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz 2022 - 2027



- **türkis:** Beteiligung mit Maßnahmenmeldung
- **gelb:** Beteiligung, aber keine Maßnahmen gemeldet
- **orange:** keine Beteiligung der Gemeinden
- 30 Gemeinden und 15 GUVs haben sich beteiligt

Das neue Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz – Verbesserung Hochwasserschutz - Wer plant?



... jeweils für den eigenen Verantwortungsbereich

Grundsätze

Es können solche kommunale Maßnahmen für das Landesprogramm gemeldet werden, für die das Land grundsätzlich Fördermittel bereitstellt (= **fördertürdige Maßnahmen**).

Die Erfassung erfolgt mittels Webformular der Thüringer Aufbaubank.

Die Beteiligung der Kommunen an der Maßnahmenabfrage ist freiwillig, sie wird empfohlen, wenn

- in Ihrem Gemeindegebiet relevante Hochwassergefahren drohen (Lage an einem ausgewiesenen Hochwasserrisikogebiet zweiter Ordnung, Hochwassergefahrenkarten),
- wenn in Ihrer Gemeinde eigene Hochwasserschutzanlagen vorhanden sind,
- Sie aktiv bestehende Hochwasserrisiken durch Vorsorge, Schutz bzw. Vorbereitung verringern wollen.



Grundsätze

Die Gewässerunterhaltungsverbände stehen als wasserwirtschaftlicher Partner in der Region zur Verfügung.

Möglichkeiten:

- Beratung zur Maßnahmenmeldung
- Übernahme der Maßnahmenumsetzung für die Gemeinde

Bestandteile des Landesprogramms – Verbesserung des Hochwasserschutzes an Risikogewässern

Gesetzlich verpflichtende Maßnahmen in Zuständigkeit des Landes, der Landkreise sowie der Gemeinden

- werden durch das TMUENF in das Landesprogramm aufgenommen
- Die Gemeinden werden im Rahmen der Anhörung zum Landesprogramm Hochwasserschutz (Frühjahr 2027) über die aufgenommenen Maßnahmen informiert.

Förderwürdige Maßnahmen an den Gewässer zweiter Ordnung

- können Sie für das Landesprogramm melden und auf Grundlage Ihres integralen Hochwasserschutzkonzeptes und durch Förderung der Thüringer Aufbaubank umsetzen

Freiwillige (nicht-bauliche) Maßnahmen der Gemeinden

- sind kein Bestandteil des Landesprogramms Hochwasserschutz 2028 - 2033

⚠ Hinweis: Durch die Aufnahme der gemeldeten Maßnahmen in das Landesprogramm entsteht keine Förderzusage!

Auswirkungen der Aufnahme von **förderwürdigen kommunalen Maßnahmen** in das Landesprogramm

- prioritäre Bereitstellung von Fördermitteln,
- höhere Fördersätze, aber auch
- Kontrolle der Umsetzung



Hinweis: Je nach Verfügbarkeit ist auch die Förderung von Maßnahmen mit geringeren Fördersätzen außerhalb des Landesprogramms möglich.

Förderwürdige kommunale Maßnahmen

Welche Maßnahmen können durch Sie für das Landesprogramm gemeldet werden?

- Erstellung von (integralen) Hochwasserschutzkonzepten,
- technische Hochwasserschutzmaßnahmen,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Abflussvermögens,
- Maßnahmen zur Wiedergewinnung von Rückhalteflächen.



Hinweis: Alle förderwürdigen Maßnahmen sind im Webformular zum Auswählen enthalten

Gesetzlich verpflichtende kommunale Maßnahmen

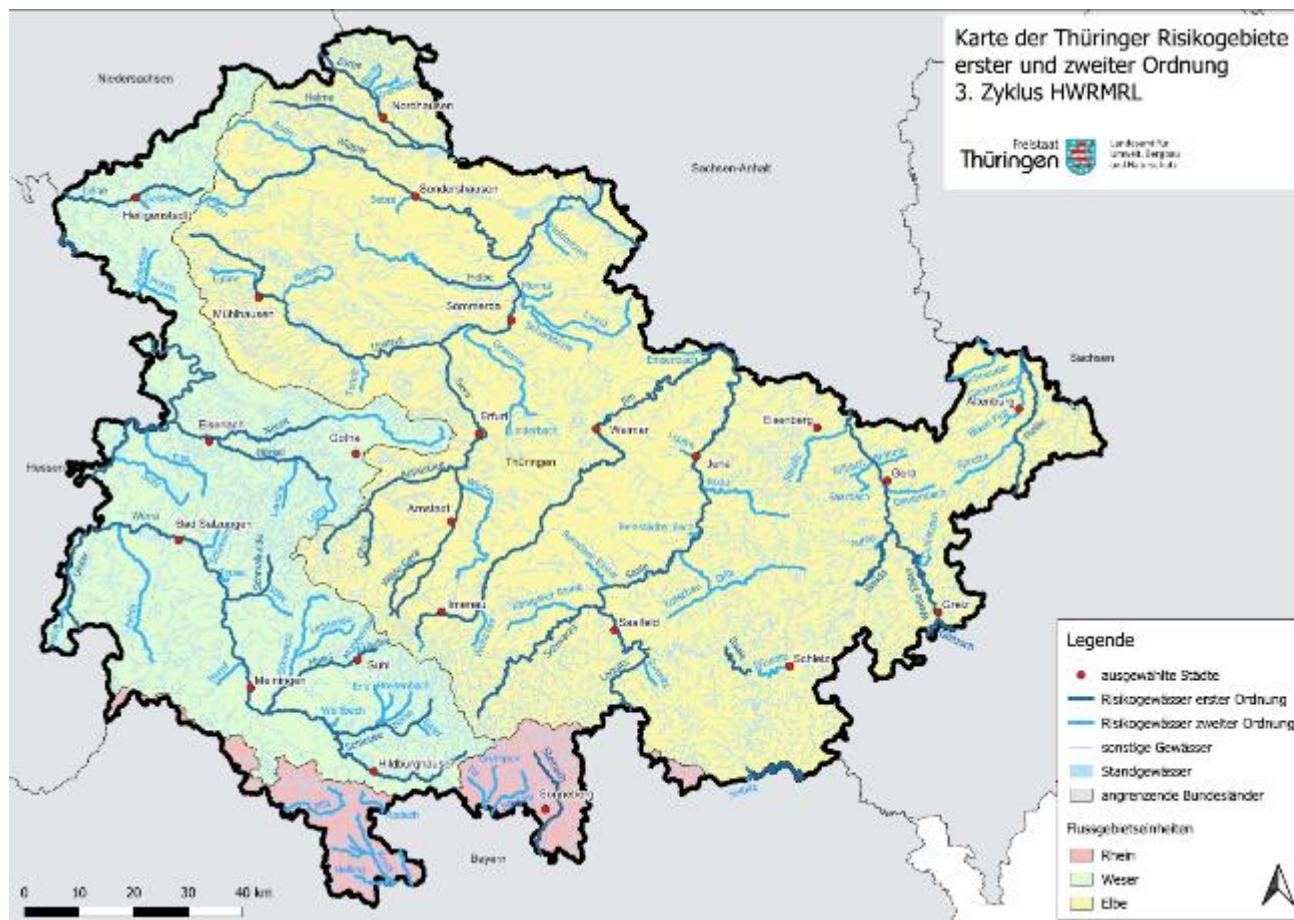
...werden durch das TMUENF aufgenommen, z. B.

- Anpassung/Änderung der Bauleitplanung,
- Sanierung vorhandener Hochwasserschutz- bzw. Stauanlagen,
- Einrichtung eines gemeindlichen Wasserwehrdienstes zur Wahrnehmung der kommunalen Hochwasserabwehr,
- Erstellung/Aktualisierung der Alarm und Einsatzpläne
- ...

Voraussetzung für die Maßnahmenmeldung für das Landesprogramm Hochwasserschutz.

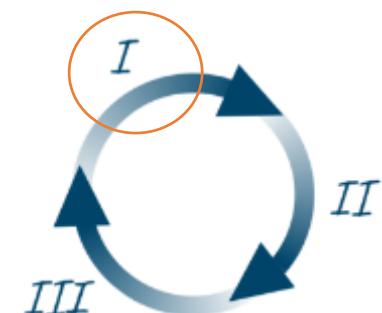
Prüfung in drei Schritten:

Schritt I: Bewertung des Hochwasserrisikos



Hochwasserrisikogebiete in Thüringen

Veröffentlichung der aktualisierten Kulisse im Dezember 2024 erfolgt





Prüfung in drei Schritten:

Schritt II: Hochwassergefahren und -risikokarten

Welche Gefahren bzw. Risiken bestehen an den Risikogewässern und ist meine Gemeinde davon betroffen?

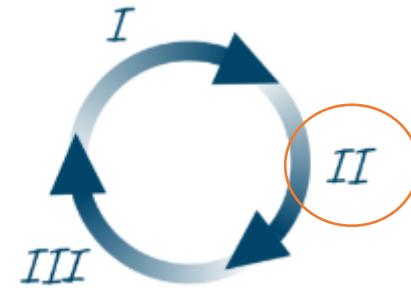


Hochwassergefahrenkarte



Hochwasserrisikokarte

- Karten unter <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>
(Kartendienst Hochwasserrisikomanagement)
- Veröffentlichung der aktualisierten
Hochwassergefahren- und Risikokarten zum
22.12.2025





Prüfung in drei Schritten

Schritt III: Hochwasserrisikomanagementpläne

Welche Maßnahmen sollen an den Risikogewässern von 2028 bis 2033 angegangen werden?

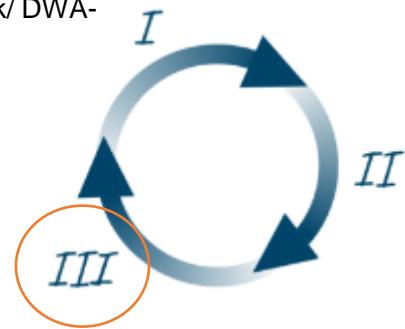


Wasserwehr Gera (Quelle:
Stadtverwaltung Gera - Umweltamt)



Hochwasserschutzprojekt
Eisfeld (Quelle: Goerigk/ DWA-
LV S/ T)

→ Start der Maßnahmenplanung zum neuen Landesprogramm
Hochwasserschutz 2028 - 2033



Wie geht es nach der Maßnahmenabfrage weiter?

- Bis 14.01.2026: Rückmeldung der Gemeinden über Webabfrage der TAB
- Im Frühjahr 2026: Prüfung der gemeldeten Maßnahmen durch die TAB und Rückfragen an die Gemeinden, wenn notwendig
- Veröffentlichung der aufgenommenen Maßnahmen im Landesprogramm Hochwasserschutz
- Gemeinde hat im Rahmen der Anhörung (Frühjahr 2027) die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.



Vielen Dank!

Sie können nun mit der Maßnahmenabfrage beginnen.

Abfrage
jetzt
beginnen »